

Kinderreisepass



Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Für Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres.

Welche Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen?

Alter Kinderausweis, Kinderreisepass oder Geburtsurkunde sowie Einverständnis der Sorgeberechtigten; Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten.

Anforderungen an das Lichtbild

Frontalaufnahme nach internationalen Standards. Weitere Informationen unter www.bmi.bund.de. Beispiele finden Sie auf Seite 13.

Gültigkeit des Dokuments

Sechs Jahre, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Kosten

13 Euro, für Verlängerung 6 Euro.

Extra-Hinweis

Der frühere Kinderausweis wird seit dem 1. Januar 2006 nicht mehr ausgestellt bzw. verlängert. Seit dem 1. November 2007 können Kinder nicht mehr in den Reisepass ihrer Eltern eingetragen werden. Es ist jedoch möglich, für Kinder einen Personalausweis (z. B. für Reisen innerhalb der Europäischen Union) zu beantragen.